

Öffentlicher Konsultationsprozess zur Entwicklung des **ASSESI-Siegels**

GEGENSTAND	EINREICHUNGSFRIST	EINREICHUNG
Drei Grundsatz- entscheidungen	15. Oktober 2026	Per E-Mail an info@assesi.eu

Inhalt

Hintergrund des Projektes	2
1 Beschränkung auf drei Versicherungssparten in der ersten Phase	3
2 Ein einheitliches Siegel statt sichtbarer Nachhaltigkeitsstufen	4
3 Anforderungen an die Kapitalanlage	6
Einreichung und Rückfragen	10
Kontakt	10

Hintergrund des Projektes

Im Rahmen des durch die DBU geförderten Projektes ASSESI (Association of European Sustainable Insurers, AZ 39471-1) entwickelt die Greensurance Stiftung den ersten Nachhaltigkeitsstandard für Kompositversicherungsprodukte mit Fokus auf Wohngebäude-, Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung. Ziel ist ein verlässliches Siegel, das Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie der Versicherungsbranche zeigt, welche Produkte besonders nachhaltig ausgestaltet sind.

Um den neuen Standard möglichst praxisnah, wirksam und glaubwürdig zu gestalten, ist die Einbindung möglichst vieler interessierter Parteien und deren Sichtweisen elementar. Wesentliche Entscheidungen werden deshalb vor ihrer endgültigen Festlegung öffentlich zur Diskussion gestellt. Wer möchte, kann eine Stellungnahme einreichen – ob als Privatperson, Verbraucherschutzorganisation, Wissenschaft, Versicherungsunternehmen oder sonstige interessierte Stelle. Eine solche Beteiligung interessierter Kreise im Rahmen der Kriterienentwicklung ist fester Bestandteil unseres Vorgehens bei ASSESI.

In dieser ersten Konsultationsrunde stellen wir drei grundsätzliche Entscheidungen vor, die für die weitere Entwicklung des ASSESI-Siegels maßgeblich sind. Zu jeder Entscheidung erläutern wir unsere Argumente und laden ausdrücklich dazu ein, diese kritisch zu hinterfragen, zu ergänzen oder Alternativen vorzuschlagen. Wir bitten um Ihre Stellungnahme zu einem, mehreren oder allen drei Themen.

THEMA 1

Beschränkung auf drei Versicherungssparten in der ersten Phase

THEMA 2

Ein einheitliches Siegel statt sichtbarer Nachhaltigkeitsstufen

THEMA 3

Anforderungen an die Kapitalanlage

1 **Beschränkung auf drei Versicherungssparten in der ersten Phase**

Worum geht es?

ASSESI wird in der ersten Phase ausschließlich für drei Kompositversicherungssparten angeboten: **Wohngebäude-, Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung.**

Unsere Begründung

Diese drei Sparten gehören zu den klassischen und am weitesten verbreiteten Versicherungsprodukten im Privatkundengeschäft. Eine Fokussierung auf sie ermöglicht es, das Siegel von Beginn an für eine breite Masse von Versicherten relevant zu machen, statt mit einem Nischenprodukt zu starten.

Zudem haben wir im Rahmen einer ausführlichen Produktanalyse festgestellt, dass gerade diese drei Sparten ein erkennbares Potenzial für eine überdurchschnittliche Umweltleistung* mitbringen: Es gibt bereits am Markt etablierte, nachhaltig wirksame Optionen in der Schadenregulierung (etwa bei der Reparatur oder beim Ersatz beschädigter Gegenstände oder Gebäudeteile), an denen sich konkrete und überprüfbare Kriterien festmachen lassen. Andere Sparten bieten diese Ansatzpunkte aktuell in vergleichbarer Form nicht oder nur eingeschränkt.

Die Beschränkung auf drei Sparten ist dabei kein endgültiger Ausschluss weiterer Produkte, sondern eine bewusste Entscheidung für einen praxistauglichen, fundierten Start, aus dem der Standard in späteren Phasen um weitere Sparten – z. B. Kfz – erweitert werden kann.

Unsere Frage an Sie

Halten Sie die Fokussierung auf diese drei Sparten für einen sinnvollen Einstieg? Sehen Sie Sparten, die aus Ihrer Sicht bereits in der ersten Phase berücksichtigt werden sollten?

* LITERATUR ZUR UMWELTLEISTUNG

Castellani, V. / Sanyé-Mengual, E. / Sala, S. (2021): Environmental impacts of household goods in Europe: a process-based life cycle assessment model to assess consumption footprint. In: The International Journal of Life Cycle Assessment 26, S. 2040–2055.

EIOPA (2023): Consumer Trends Report.

Gesamtverband der Versicherer (GDV): Beiträge in der Schaden-/Unfallversicherung nach Zweigen. gdv.de [18.11.2025].

Gressel, H. (2024): Grundzüge des Versicherungswesens. wiwi.uni-muenster.de [10.12.2025].

Hofmann, M. (1995): Umweltrisiken und -schäden in der Haftpflichtversicherung: Hintergründe – Schadensanalysen – Kostenkalkulationsmodell. Dissertation, ETH Zürich.

Verbraucherzentrale NRW (2025): Private Haftpflichtversicherung: ein absolutes Muss für alle. verbraucherzentrale.de [10.12.2025].

Zhang, Y. / Sattar, S. / Cook, D. T. / Johnson, K. J. / Fung, J. F. (2024): Systematic Review of Embodied Carbon Assessment and Reduction in Building Life Cycles. An Integrated Approach to Resilience and Sustainability.

2

Ein einheitliches Siegel statt sichtbarer Nachhaltigkeitsstufen

Worum geht es?

Zahlreiche Kennzeichnungssysteme – von Energieeffizienzklassen bei Haushaltsgeräten bis zu Nachhaltigkeitssiegeln wie dem FNG-Siegel – nutzen nach außen sichtbare Stufen (A bis G, 1–3 Sterne o. ä.). ASSESI hingegen soll ein **einheitliches Siegel** sein: Das Label steht für bestimmte Mindestanforderungen, die zu erfüllen sind, um als nachhaltiges Kompositprodukt ausgelobt werden zu können. Eine zusätzliche, für Verbraucherinnen und Verbraucher sichtbare Abstufung nach Nachhaltigkeitsniveau ist nicht vorgesehen.

Stattdessen planen wir eine **interne Differenzierung**: Je nachhaltiger ein Produkt eingestuft wird, desto seltener muss es rezertifiziert werden. Ein Produkt der höchsten internen Klasse soll dann nur alle drei Jahre statt jährlich erneut geprüft werden.

NACH AUSSEN

Ein Siegel, eine Aussage — erfüllt die ASSESI-Mindestanforderungen.

NACH INNEN

Rezertifizierung jährlich bis alle drei Jahre — je nach Nachhaltigkeitsniveau.

Unsere Begründung

Mehrstufige Kennzeichnungen wirken auf den ersten Blick differenzierter, bringen in der Praxis aber Nachteile mit sich: Sie erhöhen die Komplexität für Verbraucherinnen und Verbraucher, die ohnehin schon mit zahlreichen Labels und Gütezeichen konfrontiert sind. Erfahrungswerte aus anderen Kennzeichnungsbereichen zeigen zudem, dass mehrstufige Modelle zu Fehlanreizen führen, indem nur Produkte der höchsten Kategorie akzeptiert werden — welche ggf. gar nicht am Markt existieren, weil das Ambitionsniveau zu hoch ist. Ein Produkt der zweithöchsten Kategorie wird dann als weniger nachhaltig eingestuft, obwohl es zu den derzeit transformativ wirksamsten Produkten am Markt gehört. Auch im Vertrieb — etwa in der Beratung durch Versicherungsvermittler — erhöht eine sichtbare Stufenlogik den Erklärungsaufwand erheblich.

Unsere Systematik löst dieses Spannungsfeld, indem die Differenzierung nicht nach außen über das Siegel selbst erfolgt, sondern über den Prüfaufwand: Wer bereits ein besonders nachhaltiges Produkt anbietet, erhält das ASSESI-Label für einen Gültigkeitszeitraum von drei Jahren. Das schafft weiterhin einen zusätzlichen Anreiz, über das Mindestniveau hinauszugehen, ohne die Außenwirkung des Siegels zu verkomplizieren.

Unsere Frage an Sie

Erscheint Ihnen der Verzicht auf eine sichtbare Stufenkennzeichnung nachvollziehbar?
Und wie bewerten Sie die vorgeschlagene Steuerung über die Auditfrequenz?

3 Anforderungen an die Kapitalanlage

Worum geht es?

Bei Life-Produkten (insbesondere Biometrie, Kapitalanlageprodukte im Versicherungsmantel sowie Krankenversicherungen) legen Versicherer die Risiko- und Sparbeiträge über lange Zeiträume in den Kapitalmärkten an, da Leistungen dort oft erst nach Jahren oder Jahrzehnten ausbezahlt werden. Dort spielt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage eine zentrale Rolle für die Gesamtbewertung der Nachhaltigkeit eines Produkts. Für das ASSESI-Label stellt sich die Frage, ob auch für Kompositversicherungsprodukte verbindliche Nachhaltigkeitsanforderungen an die Kapitalanlage als Zugangsvoraussetzung zum Siegel gelten sollen.

UNSERE AKTUELLE POSITION

Nein — wir sehen Anforderungen an die Kapitalanlage für Kompositprodukte nicht als hartes, verpflichtendes Kriterium vor.

Unsere Begründung

Wir sehen hier ein zentrales Spannungsfeld zwischen Glaubwürdigkeit und Praxistauglichkeit des Siegels, das wir bewusst transparent machen möchten.

Aus Verbrauchersicht besteht häufig die berechtigte Erwartung, dass ein „nachhaltiges“ Versicherungsprodukt auch Anforderungen an die Kapitalanlage des Versicherers stellt. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher unterscheiden dabei nicht zwischen den verschiedenen Versicherungssparten — ob Lebens-, Kranken- oder Kompositversicherung. Ein Siegel, das dieses Thema komplett ausspart, läuft daher grundsätzlich Gefahr, an Glaubwürdigkeit zu verlieren.

Gleichzeitig unterscheidet sich die Funktionsweise von Kompositversicherungen strukturell von Lebens- oder Krankenversicherungen: Die eingenommenen Beiträge werden überwiegend kurzfristig für die Schadenregulierung und den Versicherungsbetrieb verwendet und nicht über lange Zeiträume am Kapitalmarkt gebunden. Entsprechend werden in diesen Sparten nur geringe Beiträge zur Kapitalanlage geleistet.

13,5 %

Anteil der Kapitalanlagen der deutschen Schaden- und Unfallversicherer an den gesamten Kapitalanlagen der Erstversicherer (2024). Der Kapitalanlagehebel ist damit deutlich geringer als bei Sparten mit langfristigem Anlagehorizont. Quelle: GDV 2024

Hinzu kommt: Kapitalanlagen von Schaden- und Unfallversicherern unterliegen strengen aufsichtsrechtlichen Liquiditäts- und Risikovorgaben, damit im Schadenfall jederzeit ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Risikoreichere oder langfristig gebundene Nachhaltigkeitsinvestments sind unter diesen Vorgaben oft nur eingeschränkt umsetzbar.

Würden wir nachhaltige Kapitalanlagen dennoch als verpflichtendes Zugangskriterium festlegen, hätte das eine klare praktische Konsequenz: Nur sehr wenige Produkte könnten das Siegel überhaupt erhalten. Das würde den Anreiz für die Branche verringern, ihre Produkte überhaupt in Richtung ASSESI-Konformität weiterzuentwickeln – und damit am Ende weniger Nachhaltigkeitswirkung erzielen als ein praxisnäherer Ansatz.

Geprüfte Alternativen

01 Reine Transparenzpflicht

NICHT AUSREICHEND

Denkbar wäre, dass Versicherer offenlegen müssten, wie sie ihre Kapitalanlagen nachhaltig ausrichten, ohne dass ein bestimmtes Mindestniveau Voraussetzung für die Zertifizierung wäre.

Wir halten das aus zwei Gründen für nicht ausreichend: Zum einen setzt eine Transparenzpflicht keine inhaltliche Mindestanforderung und löst damit das oben beschriebene Glaubwürdigkeitsproblem nicht. Zum anderen setzt sie voraus, dass die entsprechenden Daten zur Kapitalanlage überhaupt verlässlich einholbar sind. Das ist nicht in jedem Fall gegeben, denn nicht alle Anbieter von Versicherungsprodukten sind selbst der Konzern, über den die Entscheidung über Kapitalanlagen erfolgt – teilweise handelt es sich um eigenständige Gesellschaften, Vermittler oder Tochterunternehmen ohne direkten Zugriff auf diese Informationen bzw. ohne Möglichkeit der Einflussnahme. Die Kriterien eines Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitssiegels müssen (u. a. gemäß DIN ISO 14024, Umweltkennzeichen Typ I) jedoch zwingend im Einflussbereich derjenigen liegen, die das Siegel für ihre Produktkennzeichnung nutzen.

02 Mindestausschlusskriterien

WIRD WEITER GEPRÜFT

Geprüft haben wir außerdem Mindestausschlusskriterien, wie sie etwa im Rahmen des UN Global Compact verbreitet sind und in vielen Finanzprodukten als ethischer Mindeststandard gelten – beispielsweise der Ausschluss von Investitionen in geächtete Waffen wie Massenvernichtungswaffen, Streumunition oder Landminen. Anders als eine reine Transparenzpflicht würde dieser Ansatz eine inhaltliche Mindestanforderung setzen, ohne gleich ein umfassendes, kaum erfüllbares Zugangskriterium zu sein. Ein weiterer Vorteil: Da es sich um einen breit etablierten, internationalen Standard handelt, ließe sich die Einhaltung für viele Versicherer vergleichsweise einfach über bereits bestehende Selbstverpflichtungen oder Mitgliedschaften nachweisen, ohne dass ASSESI ein eigenes Bewertungsverfahren für die Kapitalanlage aufbauen müsste.

Allerdings bestehen auch hier offene Fragen: Zum einen gilt dieselbe Einschränkung wie bei der Transparenzpflicht – Ausschlusskriterien lassen sich nur dort sinnvoll prüfen und durchsetzen, wo die Informationen zur Kapitalanlage verlässlich vorliegen und im Einflussbereich derjenigen liegen, mit denen wir einen Zertifizierungsvertrag schließen. Zum anderen wäre zu klären, wie eine Prüfung dieser Kriterien im Rahmen unseres Auditprozesses konkret ablaufen könnte und welcher zusätzliche Prüfaufwand damit verbunden wäre – ein Aspekt, den wir bislang nicht abschließend bewerten können.

03 Verpflichtende Nachhaltigkeitskriterien

AKTUELL NICHT VORGESEHEN

Ein verpflichtendes, über reine Ausschlusskriterien hinausgehendes Zugangskriterium für nachhaltige Kapitalanlagen wäre die strengste der geprüften Optionen. Anders als Ausschlusskriterien, die lediglich einzelne, klar geächtete Investitionen ausnehmen, müsste der ASSESI-Standard hier positiv definieren, was eine nachhaltige Kapitalanlage überhaupt ausmacht – also inhaltliche Anforderungen an das Anlageuniversum, ein Mindestniveau und ein Verfahren, um beides zu belegen. Erst wer dieses Niveau nachweislich erreicht, erhielte Zugang zum Siegel. Genau hier beschäftigt uns ein konkretes Praxisrisiko: Es könnte den Kreis der für eine Zertifizierung infrage kommenden Produkte deutlich verkleinern – im ungünstigsten Fall so stark, dass am Ende kaum noch oder gar kein Produkt tatsächlich zertifiziert würde. Ein Siegel ohne Nutzer kann seinen Zweck nicht erfüllen.

Wie wahrscheinlich dieses Risiko tatsächlich ist, können wir mangels verlässlicher Daten nicht abschließend beurteilen. Diese Unsicherheit ist Teil unserer Abwägung – und ein Punkt, zu dem wir uns besonders über Rückmeldungen freuen.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschieden, nachhaltige Kapitalanlagen vorerst nicht zu einem harten Zugangskriterium zu machen. Eine Orientierung an etablierten Mindestausschlusskriterien, wie sie der UN Global Compact vorsieht, halten wir für eine Option, die wir im weiteren Verlauf der Standardentwicklung noch genauer prüfen möchten – insbesondere mit Blick auf die offenen Fragen zur praktischen Prüfbarkeit.

Unsere Frage an Sie

Teilen Sie unsere Abwägung? Sollten Mindestausschlusskriterien nach dem Vorbild des UN Global Compact aus Ihrer Sicht verbindlich werden – und wie schätzen Sie deren Prüfbarkeit in der Praxis ein? Zu diesem Thema freuen wir uns besonders über Ihre Einschätzung.

Einreichung und **Rückfragen**

So reichen Sie Ihre Stellungnahme ein

Per E-Mail, gern mit ergänzenden Dokumenten im Anhang. Bitte geben Sie an, auf welches der drei Themen sich Ihre Anmerkungen beziehen.

info@assesi.eu Einreichungsfrist **15. Oktober 2026**

Rückfragen zum Verfahren

Sie haben Fragen oder Anmerkungen zum Konsultationsprozess selbst? Wir freuen uns über Ihr Feedback an info@assesi.eu.

Umgang mit Rückmeldungen

Gehen innerhalb der Frist keine erheblichen Einwände ein, setzen wir die beschriebenen Entscheidungen um. Gehen begründete Einwände oder neue Aspekte ein, prüfen wir diese und passen unsere Position gegebenenfalls an.

Im Anschluss an die Konsultation veröffentlichen wir eine zusammenfassende Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen.

Kontakt

ANSCHRIFT

Greensurance Stiftung

Für Mensch und Umwelt gemeinnützige
Gesellschaft mbH

Kaltenmoserstraße 10 · 82362 Weilheim i. OB

Vertreten durch: Marcus Reichenberg

PROJEKTLEITUNG ASSESI

Isabell Rzepecki

E-Mail rzepecki@assesi.eu

Telefon 0881 / 924 53 33 27

Web assesi-label.eu

**ASSESI**

Association of
European
Sustainable Insurers

Gefördert von der
Deutschen
Bundesstiftung
Umwelt (DBU) · AZ
39471-1